

# Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 22, 2007



## Beiträge zur Alten Geschichte, Papyrologie und Epigraphik

## TYCHE

## Beiträge zur Alten Geschichte, Papyrologie und Epigraphik

Band 22

2007



### Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber

#### Gemeinsam mit:

Wolfgang Hameter und Hans Taeuber

## Unter Beteiligung von:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

#### Redaktion:

Franziska Beutler, Sandra Hodeček, Georg Rehrenböck und Patrick Sänger

### Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

### Auslieferung:

Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien verlagholzhausen@holzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob.Barbara 8.

© 2008 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien Herausgeber: Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@univie.ac.at Hersteller: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten

## INHALTSVERZEICHNIS

Maurizio C o l o m b o (Rom): Le tribù dei Pannoni in Strabone Charilaos F r a g i a d a k i s (Athen): Die böotischen Sklavennamen.	1
Zusammenstellung und Auswertung	9
Dieter Hagedorn (Köln): Noch einmal zu den Unterteilungen des thebanischen Quartiers Agorai	35
Kirsten Harshman Lengyel (Wien): Athenaeus on Spartan Diaita	47
Nina Johannsen (Berlin): Der Barbarenbegriff in den politischen Reden des Demosthenes	69
Péter Kovács (Piliscsaba): A Pisidian Veteran and the First Mention of Pannonia (Tafel 1)	99
Sophie Kovarik (Wien): Ein <i>siligniarius</i> als Verpächter von Weinland. Neuedition des Teilpachtvertrages SB VI 9294 (Tafel 2)	109
Fritz Mitthof (Wien): Das Recto der koptischen Mieturkunde CPR	
IV 114: Reste eines griechischen Kaufvertrages (Tafel 3)	119
scheibe aus Olympia (Tafeln 4–10)	123 143
Konrad S t a u n e r (München): Wandel und Kontinuität römischer Administrationspraxis im Spiegel des <i>Ordo Salutationis Commodorumque</i>	
des Statthalters von Numidien	151
Ekkehard Weber — Ingrid Weber-Hiden (Wien): Annona epigraphica Austriaca 2006	189
Bemerkungen zu Papyri XX ( <korr. tyche=""> 544-587)</korr.>	207
Buchbesprechungen	227
(A cura di) Guido Bastianini e Angelo Casanova, Callimaco: cerpapiri. Atti del convegno internazionale di studi, Firenze, 9-10 giugno 2005, Fire (D. Colomo: 227) — Andrea Biernath, Miβverstandene Gleichheit. Die Fr frühen Kirche zwischen Charisma und Amt, Stuttgart 2005 (H. Förster: 230) — Flensted - Jensen, Thomas Heine Nielsen, Lene Rubinstein Polis & Politics. Studies in Ancient Greek History, Presented to Mogens Herman Copenhagen 1999 (P. Siewert: 233) — Matthias Gelzer, Pompeius. Lebenste Römers, Neudruck Stuttgart 2005 (H. Heftner: 236) — Norbert Geske, Nikias	enze 2006 au in der Pernille (Hrsg.) Hansen, oild eines und das
Volk von Athen im Archidamischen Krieg, Stuttgart 2005 (H. Heftner: 237) — M H a n s e n, Thomas H. N i e l s e n, An Inventory of Archaic and Classical P Investigation conducted by The Copenhagen Polis Centre for the Danish National	oleis. An
Foundation Oxford 2004 (P. Siewert: 240) - Mogens H. Hansen The Imagin	

Copenhagen 2005 (P. Siewert: 241) — Christoph R. Hatscher, Alte Geschichte und Universalhistorie, Stuttgart 2003 (P. Sänger: 245) — Edith Humer, Linkshändigkeit im Altertum. Zur Wertigkeit von links, der linken Hand und Linkshändern in der Antike, Brüssel 2005 (Ch. Michlits, Th. Pantzer: 249) — Mischa Meier, Justinian. Herrschaft, Reich und Religion, München 2004 (K. B. Böhm: 250) — Hans Petrovitse, Remischen Reiches, Linz 2006 (F. Beutler: 253) — Ioan Piso, An der Nordgrenze des Römischen Reiches. Ausgewählte Studien (1972–2003), Stuttgart 2005 (I. Weber-Hiden: 255) — Jennifer A. Rea, Legendary Rome. Myth, Monuments, and Memory on the Palatine and Capitoline, London 2007 (R. E. Kritzer: 257) — Fabian Reiter, Die Nomarchen des Arsinoites. Ein Beitrag zum Steuerwesen im römischen Ägypten, Paderborn 2004 (K. B. Böhm: 261) — Eftychia Stavrian op oulou, "Gruppenbild mit Dame". Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau auf den Kykladen im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit, Stuttgart 2006 (K. Harter-Uibopuu: 262) — Christian Traulsen, Das sakrale Asyl in der alten Welt. Zur Schutzfunktion des Heiligen von König Salomo bis zum Codex Theodosianus, Tübingen 2004 (H. Förster: 264)

Indices	267
Eingelangte Bücher	269

Tafeln 1-10

### DIETER HAGEDORN

## Noch einmal zu den Unterteilungen des thebanischen Quartiers Agorai

Unter den Quartieren (λαῦραι) des ägyptischen Theben, die in den zu Tausenden dort gefundenen griechischen Ostraka unzählige Male genannt werden, ist 'Aγοραί dasjenige, für welches nach dem am häufigsten bezeugten Χάραξ die meisten Belege zu verzeichnen sind (zu den Zahlen s. weiter unten). Mit seinen Bezeichnungen waren indessen – zumal in der Frühzeit der Papyrologie, aber bisweilen auch noch heute – zahlreiche Probleme verbunden, die zu einem großen Teil in der für diese Ostraka charakteristischen extrem kursiven und radikal verkürzenden Schreibweise begründet sind. So wird etwa 'Aγοραί oft / oder ähnlich geschrieben, d.h. es wird durch ein symbolartig reduziertes Kompendium der Anfangsbuchstaben αγο wiedergegeben. welches leicht mißverstanden werden kann. Für noch mehr Verwirrung sorgten unterscheidende Zusätze, die gelegentlich zu dieser Bezeichnung hinzutreten, nämlich eine Gliederung in einen südlichen und einen nördlichen Teil, ausgedrückt durch die Zusätze No für No(του) und Bo für Bo(ρρα), sowie deren Zusammenfassung mit der Ziffer β ("zwei")<sup>1</sup>. Zumal B<sup>o</sup> und B sind bei schlecht erhaltener Schrift oft kaum zu unterscheiden, und in seltenen Fällen mögen die Schreiber sich sogar mit einem einfachen, nicht markierten β begnügt haben, welches entweder die Ziffer 2 bezeichnet oder für B(ορρα) steht. Wann und wie diese Zusätze verwendet wurden, hat erst im Jahre 1989

Zahlreichen Kollegen habe ich für Hilfe bei der Beschaffung von Abbildungen zu danken, die mir die Überprüfung von fraglichen Lesungen in Ostraka ermöglichten. Ganz besonderen Dank aber schulde ich Paul Heilporn für die Überlassung einer Kopie seiner ungedruckten Dissertation aus dem Jahre 1996 sowie einer aktualisierten Fassung der darin enthaltenen Liste der thebanischen Geldsteuer-Praktoren.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Umstand, daß der Name des Quartiers – von extrem wenigen Fällen abgesehen – nur abgekürzt geschrieben wird, bringt es mit sich, daß Zweifel darüber aufkommen können, wie  $\alpha\gamma$ 0()  $\beta$ 0() und  $\alpha\gamma$ 0() vo() nach antiker Auffassung aufzulösen wären. Ich folge hier der Praxis, die bei Papyrologen üblich geworden zu sein scheint, nämlich in  $\alpha\gamma$ 0() einen Plural und in  $\beta$ 0() bzw. vo() einen qualifizierenden Genitiv zu sehen. 'Αγοραὶ Βορρὰ müßte man dann etwa mit "Agorai-Nord" oder "Märktequartier-Nord" wiedergeben. Es gibt jedoch Indizien dafür, daß die Bezeichnungen für die Unterbezirke als Singular verstanden wurden. So steht in den Bankquittungen O.Strasb. 90,3 (26. Juli 73) unabgekürzt 'Αγορᾶς Βορᾶ (lies Βορρᾶ) und in O.Theb. 49,4 (1. März 86) 'Αγορὰ Βο(ρρᾶ), was doch eher als 'Αγορᾶ(ς) Βο(ρρᾶ) zu interpretieren ist denn als Fehler für 'Αγορᾶ(ν) Βο(ρρᾶ), wie es der Herausgeber wollte. Belege, in denen die Spezifikation "Süd" bzw. "Nord" mit einem erkennbaren (d.h. mindestens bis zum Omega ausgeschriebenen) Plural des Wortes 'Αγορά verbunden wäre, kann ich nicht finden. Vielleicht wäre es daher richtiger, den Plural 'Αγοραί nur da zu verwenden, wo wirklich beide Unterabteilungen zusammen gemeint sind.

Bernhard Palme in einem wichtigen Aufsatz geklärt<sup>2</sup>. Die Bearbeiter der jüngsten großen Ostrakapublikation, O.Heid., zu denen auch ich selbst gehöre, haben Palmes Artikel selbstverständlich gekannt und auch mehrfach zitiert, seine Ergebnisse jedoch nicht so verinnerlicht, daß sie sie auch immer beherzigt hätten. An mehreren Stellen haben sie daher Lesungen veröffentlicht, die im Lichte von Palmes Erkenntnissen nicht richtig sein können. Die so entstandenen Fehler zu korrigieren, war das primäre Ziel des vorliegenden Beitrags. Der Schock über meine eigene Unachtsamkeit hat mich jedoch auch veranlaßt, das gesamte bis heute publizierte Material noch einmal zu sichten und zu prüfen. Dabei glaube ich, einen Gesichtspunkt gefunden zu haben, durch den sich die schon gewonnenen Erkenntnisse noch weiter präzisieren lassen. Auch dies möchte ich im Folgenden referieren.

Palmes Ergebnisse lassen sich folgendermaßen kurz zusammenfassen: Alle thebanischen Quartiere sind in den Ostraka von etwa der Mitte des 1. Jh. n. Chr. bis in die Mitte des 3. Jh. n. Chr. bezeugt. Seit etwa 70 n. Chr. sind die Unterabteilungen 'Αγοραὶ Νότου und 'Αγοραὶ Βορρᾶ nachweisbar und bestehen nebeneinander bis ca. 149 n. Chr. Seit der Regierungszeit Hadrians gibt es Zeugnisse für die "fallweise" Zusammenlegung der Unterabteilungen, denn zwischen 120 und 149 n. Chr. werden nebeneinander sowohl 'Αγοραὶ  $\bar{\beta}$  als auch 'Αγοραὶ Νότου und 'Αγοραὶ Βορρᾶ erwähnt, doch wird nach ca. 130 die Zusammenlegung immer mehr zur Regel. Der letzte ausdrückliche Beleg hierfür, und zugleich der einzige bekannte für die Langschreibung 'Αγοραὶ δύο (im Genitiv), stammt aus dem Jahre 166 n. Chr.³; danach spricht man nur noch einfach von 'Αγοραί. Eine neuerliche Entwicklung ist schließlich seit 193 n. Chr. zu beobachten: Jetzt begegnet uns in vereinzelten Texten eine Gliederung des Quartiers in drei durchnumerierte Bezirke, 'Αγοραὶ  $\bar{\alpha}$ ,  $\bar{\beta}$  und  $\bar{\gamma}$ , wobei die Ziffern diesmal als Ordinalzahlen aufzufassen sind.

Die Auswertung des gesamten Materials, zumal auch des seit Palmes Untersuchung neu hinzugekommenen, ermöglicht Präzisierungen und gelegentliche Modifizierungen dieser Ergebnisse. Während Palme sein Augenmerk nahezu ausschließlich auf die chronlogische Entwicklung gerichtet hat, erscheint mir wichtig, auch darauf zu achten, in welchem Kontext die jeweiligen Erwähnungen auftauchen. Dies zu verdeutlichen, soll im Folgenden versucht werden.

Zunächst die reinen Zahlen: Wir kennen heute ca. 470 Nennungen des Quartiers 'Αγοραί bzw. einer seiner Unterabteilungen aus der Zeit zwischen 66 n. Chr. und 256 n. Chr.; in ca. 250 Fällen davon fehlt jeglicher Zusatz, rund 125mal findet sich die Spezifikation Βορρά bzw. 14mal Νότου, und nahezu 50 Texte bezeugen die Kombination 'Αγοραὶ  $\bar{\beta}$ . Der Rest betrifft Zeugnisse für die späte Durchnumerierung und unklare Fälle.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> B. Palme, Zu den Unterteilungen des Quartiers 'Αγοραί in Theben, Tyche 4 (1989) 125-129. Auf Palmes Arbeit sei auch zu allen grundlegenden Fragen und weiterführenden Literaturangaben verwiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> O.Leid. 141,2; vgl. dazu unten Fußn. 37.

Bemerkenswert ist, daß die frühesten Nennungen schon die Gliederung aufweisen, nämlich 'Αγοραὶ Βορρᾶ in O.Strasb. 295<sup>4</sup> (1. Dez. 66), O.Brux. 2<sup>5</sup> (20. Aug. 67), O.Wilck. 425 (27. Apr. 69), O.Heid. 51 (14.–23. Juli 70) usw.; 'Αγοραὶ Νότου tritt für uns erstmals am 21. Aug. 71 in O.Ont. Mus. II 83 in Erscheinung. Bis zum Auftauchen des ersten unzweifelhaften Zeugnisses<sup>6</sup> für einfaches 'Αγοραί ohne Zusatz kennen wir über 90 Ostraka in dichter Abfolge, welche die Unterteilung bestätigen. Dieses erste 'Αγοραί ohne Zusatz findet sich in O.Bodl. II 1217 vom 1. Juli 119 oder 121, gefolgt von O.Leid. 192 (28. Juni 121), O.Bodl. II 1234 (24. Juni? 123), O.Leid. 420 (Mai-Juni 124), O.Bodl. II 1242 (17. Juli 124), usw.

Von Bedeutung erscheint mir nun hierbei die Feststellung, daß es sich bei allen Belegen für die Unterteilung des Quartiers ausschließlich um Geldsteuerquittungen handelt, und zwar zunächst um Bankquittungen des Typs διέγραψεν/διαγέγραφεν, nach der Reform Trajans vom Jahre 107 n. Chr. aber auch um Praktoren- bzw. (seit 118 n. Chr.) Apaitetenquittungen, während alle Zeugnisse für 'Aγοραί ohne Zusatz anfangs ausschließlich Quittungen für die Einzahlung von Naturalleistungen (zumeist Getreide) bei den θησαυροί sind, sogenannte Speicherquittungen, bzw. Abrechnungen und Aufstellungen, die sich auf Abgaben in Getreide beziehen. Offenbar hatte die Gliederung des Quartiers 'Αγοραί von Anfang an - jedenfalls von dem Zeitpunkt an, zu dem unsere Quellen einsetzen - einen finanztechnischen Hintergrund und betraf nur die Geldsteuern. In den Speicherquittungen der frühen Zeit fehlt dagegen jeglicher Hinweis auf den Wohnsitz des Einzahlers innerhalb Thebens; als man in den ersten Regierungsjahren Hadrians begann, diese Information (nicht absolut konsequent) in die Quittungen aufzunehmen, erachtete man eine Unterteilung des Quartiers als irrelevant. Diese Praxis wurde übrigens in den Speicherquittungen bis zum Jahre 210 n. Chr. (O.Leid. 256) unverändert beibehalten, wenn man einmal von dem späten Auftauchen der Durchnumerierung von Bezirken absieht, die dann sogar zur Regel wird. Insgesamt zähle ich gut 140 Belege für solches 'Aγοραί ohne spezifizierenden Zusatz in Speicherquittungen. Belege für 'Αγοραί Βορρά oder 'Αγοραί Νότου in Speicherquittungen fehlen<sup>7</sup>.

Die sicheren Zeugnisse für 'Aγοραὶ  $\bar{\beta}$  entstammen alle – und dieses Faktum scheint bisher übersehen worden zu sein – einem klar umrissenen Kontext: Die Verbindung kommt ausschließlich in den Beamtentiteln von Praktoren und Apaiteten vor. Um diese Aussage besser verständlich zu machen, soll kurz skizziert werden, wie die Selbstbenennung der Praktoren und Apaiteten in Theben sich über die Jahre hin verändert hat.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. BL II.1 29, Zur Datierung vgl. ZPE 128 (1999) 175.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. BL II.1 10 und VII 283.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> In O.Ont. Mus. II 84 (29. Juli 74), wo in Z. 2 'Αγο(ρῶν) ς (ἔτους) gedruckt ist, steht nach Ausweis der Abbildung mit wünschenswerter Deutlichkeit 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) ς (ἔτους). Ο.Leid. 81,2 ὑπ(ὲρ) χω(ματικοῦ) 'Αγο(ρῶν) α (ἔτους) (12. Dez. 82) müßte überprüft werden. Zu O.Strasb. 191 und O.Ont. Mus. II 117 s. unten Fußn. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Aus diesem Grunde muß die Ergänzung 'Αγο(ρῶν) [Βο(ρρᾶ)] in O.Leid. 200,4 (Juni-Juli 125) falsch sein; in der Lücke hat m.E. überhaupt nichts gestanden.

Organisiert in einem Kollegium, waren die Geldsteuer-Praktoren bei ihrer Einführung im Jahre 107 n. Chr. zunächst für den gesamten Stadtbezirk zuständig. Sie bezeichneten sich dementsprechend häufig (wenngleich keineswegs ausnahmslos, denn oft verzichteten sie auf jede Spezifikation) als πράκτορες μητροπόλεως<sup>8</sup>. Falls ein Quartier als spezieller Hebebezirk angegeben werden soll, geschieht dies in dieser Zeit nur in Verbindung mit der entrichteten Abgabe, nicht in Verbindung mit dem Amtstitel des Einnehmers. Das Kollegium tritt in allen Quartieren mit derselben Bezeichnung auf, wobei meist unterschiedslos nur ein und derselbe Praktor namentlich genannt wird (die anderen verbergen sich hinter der Floskel καὶ μέτοχοι). Von etwa 116/7 an hat man jedoch in dem Kollegium, welches offiziell immer noch für die μητρόπολις zuständig war, intern eine Aufgabenverteilung vorgenommen; wir erkennen das daran, daß die Namen der Praktoren jetzt "quartier-typisch" geworden sind, ohne daß indes das Quartier in ihrer Amtsbezeichnung erscheint. Erstmals in O.Bodl. II 5389 vom 2. Mai 135 findet sich unbezweifelbar<sup>10</sup> eine solche Verbindung von

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bis etwa zum Ende des 5. Regierungsjahrs Hadrians (120/1 n. Chr) besitzen wir für die Bezeichnung πράκτωρ μητροπόλεως ca. 60 Zeugnisse in dichter Folge. Das späteste Zeugnis für diese Verbindung könnte O.Bodl. II 839 vom 30. Juni 121 sein. In größerem Abstand danach erscheinen zwar noch die drei Texte O.Bodl. II 666 (5. Sept. 125); O.Petr. 102 (25. Nov. 128) und O.Strasb. 209 (1. Okt. 129), die ich jedoch alle für sehr fragwürdig halte. Im Falle von O.Bodl. II 666 ist die Lesung μη(τροπόλεως) wirklich unsicher, wie ich an einem von N. Gonis zur Verfügung gestellten Scan finde. Gegen sie spricht allein schon die Tatsache, daß der Praktor Pikos, der die Quittung ausgestellt hat und von dem wir insgesamt 16 Quittungen besitzen, sonst nie den Zuständigkeitsbereich angibt. Ich vermute, daß an dieser Stelle schon der Name des Zahlers steht, den ich jedoch nicht zu entziffern vermag; in Z. 3 stünden dann die (ebenfalls kaum richtig gelesenen) Namen des Vaters und des Großvaters. O.Petr. 102 und O.Strasb. 209 sind zwei Quittungen des Praktors Theon, der in den Jahren 128-131 tätig war. In O.Petr. 102,1 soll er die Formel Θέων καὶ μ(έτοχοι) πράκ(τορες) ἀργ(υρικῶν) μητ(ροπόλεως) bzw. in O.Strasb. 209,1 Θέων καὶ (μέτοχοι) πράκ(τορες) άργ(υρικῶν) μη(τροπόλεως) verwendet haben, aber sowohl die Floskel καὶ μέτοχοι (sie ist in Theben nur bis etwa 116 n. Chr. gut bezeugt) als auch die Zuständigkeitsangabe μητροπόλεως sind zu dieser Zeit ungebräuchlich. Theon nennt sich in den übrigen von ihm ausgestellten Quittungen Θέων πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) oder gar nur Θέων πράκ(τωρ). An der Abbildung von O.Petr. 102, die im Internet zur Verfügung steht, kann ich weder die eine noch die andere Lesung nachvollziehen. Beide Ouittungen sollten daher einmal am Original kontrolliert werden. Das ganz singuläre πράκ(τωρ) ἀργυρικ(ῶν) Ι πόλεως, das in O.Strasb. 215,1f. gedruckt wurde, ist durch eine radikal andere Lesung von P. Heilporn (s. oben vor Fußn. 1) hinfällig.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Man vergleiche J. G. Taits Anmerkung zu Z. 1: "This is to my knowledge the earliest example of the insertion of the name of the λαύρα in the title of the πράκτωρ". Zu später veröffentlichten, dem Anschein nach früheren Belegen, die aber zu Zweifel Anlaß geben, vgl. die nächste Fußnote. Schon früher wurde diese Form der Selbstnennung allerdings bei den nur sehr selten bezeugten thebanischen Getreide-Praktoren verwendet. Hier finden wir bereits am 24. Okt. 128 in O.Bodl. II 1276 und dann in den Jahren 131–132 in O.Bodl. II 1295, 1296, O.Wilck. 834 und 841 (alle vier Quittungen stammen von demselben Einnehmer) die Verbindung der Amtsbezeichnung mit der Quartierangabe; vgl. dazu auch unten

<sup>10</sup> Zu diskutieren sind folgende Fälle:

**O.Ont. Mus. II 109**: Die Jahreszahl in der Datierung dieser Quittung für λαογραφία ist verloren, aber weil in Z. If., wo Χεσφμόις πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) | ᾿Αγο(ρῶν) Β(ορ-

Amtstitel und Angabe des Quartiers: Παμώνθης πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) 'Αγορῶ(ν)<sup>11</sup>. Die bald danach folgenden Beispiele für Charax und Notos bezeugen zusätzlich eine weitere Neuerung, die nämlich, daß jetzt zwei Einnehmer pro Quartier statt des bislang einen genannt werden<sup>12</sup>. Es sind dies für Charax P.Rein. II 137 (22. Dez. 135), O.Wilb. 35 (28. Dez. 135), O.Bodl. II 851 (7. Jan. 136) usw., desgleichen für Notos O.Bodl. II 897 (9. Febr. 136), O.Wilck. 575 (7. März 136) usw. Allerdings ist die Nennung des Quartiers keineswegs die Regel, vielmehr fehlt sie – wie ja auch schon zuvor – weiterhin sehr oft, und zwar zumal in Agorai. Das nächste Zeugnis für die Kombination ist hier nämlich erst SB I 1669 vom 18. Juni 138<sup>13</sup>, während wir

ρα) gedruckt wird, der aus den Jahren 117-121 n. Chr. bekannte Einnehmer Chesphmois genannt zu sein scheint, haben die Herausgeber den Text diesen Jahren zugewiesen. Die Kontrolle einer Abbildung, die ich N. Woods vom Royal Ontario Museum und der Vermittlung von B. Knox und R. Ast verdanke, hat ergeben, daß die Lesung Χεσφμόις wohl richtig ist. Wir kennen den Einnehmer der Jahre 117-121 aus 19 Quittungen; in 17 davon ist sein Zuständigkeitsbereich μητρόπολις (zu P.Rein. II 134,1 vgl. unten Fußn. 42). In zweien - nämlich O.Bodl, II 527 (hier könnte allerdings in der Lücke am Ende von Z. 1 noch μη(τροπόλεως) ergänzt werden) und O.Ont. Mus. I 21 – fehlt er. In O.Ont. Mus. II 109,2 steht sicher nicht 'Ayo( $\rho \hat{\omega} v$ ) B( $\rho \rho \hat{\alpha}$ ), sondern allenfalls 'Ayo( $\rho \hat{\omega} v$ )  $\bar{\beta}$ ; die ersten Buchstaben sind nicht zu verifizieren, ß ist möglich, aber der hohe waagerechte Strich am Ende des fraglichen Komplexes ist deutlich. Das zu erwartende μη(τροπόλεως) ist kaum möglich, wenngleich ich μητ(ροπόλεως) nicht völlig ausschließen möchte. Mir scheint jedoch in Anbetracht der Tatsache, daß im Titel zu dieser Zeit die Angabe 'Αγο(ρῶν) β ganz ungewöhnlich wäre, daß man nach anderen Lösungen suchen muß. So könnte an dieser Stelle schon (abgekürzt) der Name des Zahlers gestanden haben. Auch könnte man fragen, ob wir es beim Einnehmer wirklich mit derselben Person zu tun haben; es läßt sich nicht gänzlich ausschließen, daß der Chesphmois von O.Ont. Mus. II 109 anderweitig bislang unbekannt ist.

**O.Amst.** 47 (11. Aug. 121): In Z. 1-2 wurde gelesen Πόστομ(ος) ὃς καὶ [ Ω]ρο(ς) πράκ(τωρ) | ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ), statt dessen Ch. Armoni in O.Heid. 195,3 Komm. aufgrund der Abbildung (Plate X) Πόστομ(ος) ὁ καὶ [ Ω]ρο(ς) πράκ(τωρ) | ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν) β vorgeschlagen hat. Aber auch 'Αγο(ρῶν) β – wenngleich grundsätzlich richtiger als das ganz unpassende (s. unten S. 42) 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) – ist zu dieser Zeit noch nicht zu erwarten. Wir kennen den Praktor aus 14 Quittungen der Jahre 121–124, von denen O.Amst. 47 die älteste ist. In keiner anderen verwendet er im Titel eine Angabe der Zuständigkeit. 'Αγο(ρῶν) β in O.Amst. 47,2 sieht auf den ersten Blick recht gut aus, aber statt des β wäre auch ein θ möglich. Ich frage mich, ob an dieser Stelle nicht bereits der Name des Zahlers stehen könnte, z.B. 'Αρθφ(τη). Was folgt, müßte dann der Name des Vaters sein, d.h. 'Ιμούθ(ου).

O.Leid. 112, das auf den 29. März 134 datiert wurde, gehört nach einer unabhängig voneinander von P. Heilporn (s. oben vor Fußn. 1) und D. Hagedorn gewonnenen Neulesung in das Jahr 155 n. Chr.

 $^{11}$  In einer zweiten Quittung desselben Einnehmers (O.Bodl. II 755 vom 5. Aug. 135) ist ['Αγορ $\hat{\omega}$ (ν)] in einer Lücke am Ende von Z. 1 ergänzt worden, während in einer dritten, nicht genauer in das Jahr 134/5 datierbaren (O.Bodl. II 850), das Quartier offenbar nicht genannt ist.

12 Zu P.Lips. I 72, einem scheinbaren früheren Beleg für zwei Einnehmer, s. BL II.1 13.
13 In Z. 2 ist hier [Ψαν]σνῶς καὶ Κασιανὸς πράκ(τορες) | ἀργ(υρικῶν) Νό(του) κ(αὶ Λιβός) transkribiert worden, aber aus anderen Quittungen des Einnehmerpaars wissen wir, daß es in Agorai tätig war, und daher ist die Lesung schon in BL II.1 18 angezweifelt worden. Auf einem digitalen Photo, welches ich dem Oriental Institute in Chicago und der

aus Charax zwischen Dezember 135 und Juni 138 nahezu 20 einschlägige Zeugnisse besitzen.

Im Falle der Apaiteten ist die Situation einfacher, da sie möglicherweise schon gleich bei ihrem ersten Auftauchen im Jahre 118 n. Chr. in Theben eine auf die Quartiere beschränkte Kompetenz hatten. Jedenfalls bezeugen uns die Texte bereits am 18. Aug. 124 in O.Bodl. II 813,1 die Verbindung ἀπαιτ(ηταὶ) λαύρ(ας) Χάρακ(ος) und am 7. Sept. 127 in O.Bodl. II 892,1 ἀπετηταὶ (l. ἀπαιτηταὶ) Χάρακ(ος) <sup>14</sup>. Der erste verläßliche Beleg<sup>15</sup> für einen sich selbst so bezeichnenden Apaiteten von Agorai ist O.Leid. 111 vom 30. Juli 133, Z. 1–2: ἀπαιτ(ηταὶ) μερισ(μοῦ) ἀνδ(ριάντος) | ᾿Αγο(ρῶν), gefolgt von O.Theb. 42 vom 25. Sept. 133 (gleichlautend).

## Festzuhalten ist als Ergebnis:

1) Die Einnehmer waren immer für beide Unterabteilungen des Quartiers zuständig (zu – scheinbaren – Ausnahmen s. unten S. 42f. mit Fußnoten 38 und 39); denn wo auch immer Agorai im Amtstitel von Einnehmern vorkommt, werden beide Unterabteilungen zusammen genannt. Relativ selten, und zwar bei Praktoren nur in sehr frühen und sehr späten<sup>16</sup> Belegen, geschieht dies durch den einfachen Plural 'Αγορῶν:

O.Leid. 111,2 (apait.; 30. Juli 133): 'Αγο(ρῶν); O.Theb. 42,2 (apait.; 25. Sept. 133): 'Αγο(ρῶν)<sup>17</sup>; O.Bodl. II 538,1 (pr. arg.; 2. Mai 135): 'Αγορῶ(ν); O.Bodl. II 755,1 (pr. arg.; 5. Aug. 136): ['Αγορῶ(ν)]; O.Bodl. II 745,4 (apait.; 12. Juni 139): 'Αγο(ρῶν); O.Bodl. II 778,2 (apait.; 1. Sept. 150): 'Αγο(ρῶν); O.Bodl. II 639,1 (pr. arg.; 1. Dez. 150): 'Αγο(ρῶν); O.Bodl. II 548,1 (pr. arg.; 29. Juli [?] 151): 'Αγο(ρῶν)<sup>18</sup>; O.Bodl. II 914,1 (pr. arg.; 3. Febr. 153): 'Αγο(ρῶν); O.Leid. 112,2 (pr. arg.; 29. März 155):

Vermittlung von R. Ast verdanke, lese ich ganz klar ἀγο(ρῶν)  $\bar{\beta}$  statt Nό(του) κ(αὶ Λιβός). [Diese und weitere Korrekturen, die mir das Photo ermöglichte, hat ganz ähnlich schon P. Heilporn vorgeschlagen, s. oben vor Fußn. 1]. Von den 23 Quittungen dieses Einnehmerpaars, die wir besitzen (vgl. O.Heid. 133,1.7 Komm.), ist SB I 1669 übrigens die einzige, die den Zuständigkeitsbereich im Titel erwähnt. Im Corpus der Quittung findet sich ௌλγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) in O.Bodl. II 852,3 und O.Leid. 115,3; bei weiteren Fällen, in denen überhaupt kein Quartier genannt ist, wissen wir aus anderem Zusammenhang, daß die Zahler nach Agorai gehören.

<sup>14</sup> Man vergleiche für alles weitere die Tabellen von B. Palme, Das Amt des ἀπαιτητής

in Ägypten (MPER, N.S. 20), Wien 1989, S. 185ff.

<sup>15</sup> In O.Strasb. 242,1–2 (27. Mai 131) steht ἀπ(αι)τ(ηταὶ) 'Αγ[ο(ρᾶς)] | βο(ρρᾶ) τε (ἔτους) ῥυπ(αρὰν) (δραχμὴν) μίαν; Palme, Apaitetai S. 234, Anm. 17 = BL IX 393 korrigiert zwar 'Αγ[ο(ρᾶς)] zu 'Αγ[ο(ρῶν)], äußert sich aber nicht zu βο(ρρᾶ). Der edierte Text ist indessen so auf keinen Fall korrekt, da "der Name des Steuerzahlers, das Verb ἔσχομεν und die Angabe der Steuer fehlen" (so Viereck im Kommentar), was in einer Quittung völlig absurd wäre. Das Ostrakon ist für unsere Untersuchung daher nicht verwertbar und kann keineswegs als Beleg für die Verbindung ἀπαιτητὴς 'Αγορῶν Βορρᾶ dienen.

<sup>16</sup> Der Wechsel von 'Αγο(ρῶν) β̄ zu einfachem 'Αγο(ρῶν) scheint bei den Praktoren zwischen dem 2. Nov. 150 (O.Bodl. II 913) und dem 1. Dez. 150 (O.Bodl. II 639) stattgefunden zu haben.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. BL II.1 35.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Einzuschieben ist vor diesem Text vielleicht noch O.Heid. 227,1 (1. Mai 151); vgl. unten, Fußn. 39.

'Aγο(ρῶν)<sup>19</sup>; O.Bodl. II 915,1 (pr. arg.; 5. Dez. 155): 'Aγο(ρῶν)<sup>20</sup>; O.Bodl. II 916,2 (pr. arg.; 5. Dez. 155): 'Aγο(ρῶν)<sup>21</sup>; O.Ont. Mus. II 130,2 (pr. arg.; 11. Nov. 157): 'Aγο(ρῶν)<sup>22</sup>; O.Theb. 85,1 (pr. arg.; 20. Nov. 157): 'Aγο(ρῶν)<sup>23</sup>; O.Bodl. II 863,1 (pr. arg.; 28. Mai [?] 159): 'Αγο(ρῶν).

Die große Menge der Erwähnungen dieser Art verwendet aber den keine Zweifel zulassenden Zusatz der Zahl: 'A $\gamma$ o $(\rho \hat{\omega} v)$   $\hat{\beta}$ . Ich kenne hierfür folgende Belege:

O.Bodl. II 1296,2 (pr. sit.; 15. Okt. 131)<sup>24</sup>; O.Wilck. 834,2 (pr. sit.; 18. Okt. 131); SB I 1669,2 (pr. arg.; 18. Juni 138)<sup>25</sup>; O.Heid. 142,2 (pr. arg.; 138–139)<sup>26</sup>; O.Bodl. II 540,1 (pr. arg.; 9. Apr. 139); O.Bodl. II 788,2 (apait.; 9. Juni 139); O.Heid. 141,1 (pr. arg.; 10. Aug. 139); O.Heid. 143,2 (pr. arg.; 31. Aug. 139)<sup>27</sup>; O.Strasb. 246,2 (apait.; 31. Dez. 139)<sup>28</sup>; O.Leid. 122,2 (pr. arg.; 3. Juli 140); O.Bodl. II 756,1 (pr. arg.; 1. Okt. 140); O.Bodl. II 789,2 (apait.; 7. Mai 142); O.Bodl. II 758,2 (pr. arg.; 2. Sept. 142); O.Bodl. II 905,1 (pr. arg.; 8. Sept. 142); O.Bodl. II 632,2 (pr. arg.; 2. Okt. 142); O.Bodl. II 791,1 (apait.; 5. Okt. 142); O.Strasb. 247,1 (apait.; 31. Okt. 142)<sup>29</sup>; O.Leid. 126,2 (pr. arg.; 21. Dez. 142); O.Bodl. II 793,2 (apait.; 3. Jan. 143); O.Bodl. II 792,2 (apait.; 10. Apr. 143); O.Theb. 101,1 (apait.; 15. Mai 143)<sup>30</sup>; O.Bodl. II 647,2 (pr. arg.; ca. Juli – Okt. 143); O.Bodl. II 907,1 (pr. arg.; 8. Sept. 143); O.Bodl. II 760,2 (pr. arg.; 5. Jan. 144); O.Bodl. II 545,1 (pr. arg.; 26. Mai - 24. Juni 144); O.Bodl. II 761,2 (pr. arg.; 18. Juli 144); O.Strasb. 229,2 (pr. arg.; 1. Sept. 144)<sup>31</sup>; O.Amst. 49,1 (apait.; 144-145); O.Bodl. II 800,1 (apait.; 6. Jan. 145); O.Bodl. II 908,1 (pr. arg.; 9. Dez. 145)<sup>32</sup>; O.Heid. 219,1 (pr. arg.; ca. 10. Dez. 145 - 28. Aug. 146); O.Bodl. II 909,1 (pr. arg.; 6. Sept. 146); O.Bodl. II 910,2 (pr. arg.; 29. Sept. 146); SB V 8052,1 (pr. arg.; 5. Dez. 147)<sup>33</sup>; O.Strasb. 234,1 (pr. arg.; 3. Febr. 148)<sup>34</sup>; O.Bodl. II 794,2 (apait.; 24. Juni 148); O.Bodl. II 637,1 (pr. arg.; 6. Sept. 148); O.Leid. 130,1 (pr. arg.; 25. Sept. 148); O.Bodl. II 911,2 (pr. arg.; 26. Okt. 148); O.Leid. 131,1 (pr. arg.; 22. Nov. 148); O.Bodl. II 546,1 (pr. arg.; 30. Apr. 149); O.Wilck. 641,1 (pr. arg.; vor 2. Apr. 150)<sup>35</sup>; O.Bodl. II 913,1 (pr. arg.; 2. Nov. 150);

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Datierung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

<sup>20</sup> Lesung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

Lesung korrigiert von D. Hagedorn und unabhängig davon ähnlich P. Heilporn.
 Datierung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

Lesung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> In diesem wie dem folgenden Beispiel lautet der gesamte Titel  $\pi \rho(\acute{\alpha} \kappa \tau \omega \rho)$  σιτικ $(\acute{\omega} v)$  λαυρ $(\acute{\omega} v)$  Χάρ $(\alpha \kappa \sigma \varsigma)$  καὶ ᾿Αγορ $\acute{\omega}(v)$   $\ddot{\beta}$ . Vgl. auch oben Fußn. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. oben Fußn. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> In der Edition ist nicht angemerkt worden, daß das Datum nach dem 29. Okt. 138 liegen muß, weil an diesem Tag in O.Bodl. II 630 zuletzt sicher die Praktoren Psansnos und Kasianos bezeugt sind.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> In der Übersetzung und im Register der Geldbeträge steht versehentlich "3 Dr. 4 Ob." statt "3 Dr. 5 Ob.".

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. BL IX 393.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. BL IX 393.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Vgl. BL II.1 39.

<sup>31</sup> Vgl. BL IX 393.

 $<sup>^{32}</sup>$  In Z. 9 des Text, wo jetzt Βήσιο(ς) Φθουμ(ίνιος) καὶ ἀδ(ελφῶν) steht, ist vielleicht Φθουμ(ώνθου) statt Φθουμ(ίνιος) zu ergänzen; vgl. O.Leid. 119,2–3 Βῆσις Φθουμόνθου καὶ ἀδελ(φῶν).

<sup>33</sup> Korrigiert von P. Heilporn.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. BL IX 393.

 $<sup>^{35}</sup>$  Vgl. BL II.1 68. Es dürfte πράκτ[ωρ ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν)  $\bar{\beta}$ ] zu ergänzen sein.

O.Wilck. 643,2 (apait.; 12. Dez. 150)<sup>36</sup>; O.Bodl. II 748,2 (apait.; 25. März 152); O.Bodl. II 749,1 (apait.; 152–153); O.Bodl. II 781,2 (apait.; 30. Nov. 155); O.Bodl. II 782,1 (apait.; 2. Apr. 160); O.Bodl. II 783,1 (apait.; 23. Juni 160); O.Leid. 141,2 (pr. arg.; 11. März 166)<sup>37</sup>.

Daß Praktoren oder Apaiteten in ihrem Amtstitel nur einen der beiden Unterbezirke als ihren Zuständigkeitsbereich angeben, ist nicht zweifelsfrei belegt; Texte, welche die Herausgeber in diesem Sinne gelesen oder ergänzt haben, sind entweder schon früher korrgiert worden<sup>38</sup> oder müssen kritisch überprüft werden<sup>39</sup>.

<sup>38</sup> Zu O.Amst. 49,1 'Αγο(ρῶν) [Β(ορρᾶ)] vgl. BL IX 377; zu O.Strasb. 229,2 'Αγο(ρᾶς) Β(ορρᾶ) vgl. BL IX 393; zu O.Strasb. 234,1 'Αγο(ρᾶς) Β[ο(ρρᾶ)] vgl. Palme, Tyche 4 (1989) 127, Anm. 15; zu O.Strasb. 246,2 'Αγ(ορᾶς) Β(ορρᾶ) und O.Strasb. 247,1 'Αγο(ρᾶς) Β[ο](ρρᾶ) vgl. BL IX 393; zu O.Theb. 42,4 'Αγο(ρῶν) δ Νό(του) [ ] vgl. BL II.1 35; zu O.Theb. 101,1 'Αγ(ορῶν) Ν(ότου) vgl. BL II.1 39; zu O.Wilck. 643,2 ['Α]γ(ορῶν) Β(ορρᾶ) vgl. BL II.1 68. SB V 8052,1 'Αγο(ρᾶς) Β[ο(ρρᾶς)] korrigiert P. Heilporn (s. vor Fußn. 1) zu 'Αγο(ρῶν) β̄; O.Ont. Mus. II 288, wo in Z. 1 ['Αγο(ρῶν) Β(ορρᾶ)] ergänzt worden ist, gehört nach Heilporns Neulesungen nach Charax.

<sup>39</sup> Zu O.Amst. 47,2 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) und O.Ont. Mus. II 109, 2 'Αγο(ρῶν) Β(ορρᾶ)

s. oben Fußn. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. BL II.1 68.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Dieser Text ist in mehrfacher Hinsicht äußerst bemerkenswert; 1) Er ist die einzige thebanische Praktorenquittung aus der Zeit von Mark Aurel und Verus und damit das späteste Zeugnis für in Theben arbeitende Praktoren überhaupt; das letzte vorangehende (O.Wilck. 651 vom 27. Febr. 161) ist mehr als fünf Jahre älter. [O.Bodl. II 918 vom 5. Sept. 164 ist von dieser Feststellung nicht betroffen, da es aus Kerameia stammt. Ein digitales Photo, welches ich N. Gonis verdanke, zeigt mir übrigens, daß in O.Bodl. II 918,3 nicht ὑπ(ὲρ) γεω(μετρίας) ε (ἔτους), sondern ὑπ(ἐρ) γεω(μετρίας) γ (ἔτους) steht; damit verschwindet die Anomalie, daß die Geometria des 5. Jahres schon im Thoth desselben Jahres entrichtet worden sein soll. P.Brook. 47 aus dem Jahre 163/4 n. Chr. entfällt als Zeugnis gänzlich, denn in Z. 1, wo Shelton Δ πράκ(τωρ) ειεψ() ἔσχ(ον) ὑπ(ὲρ) gedruckt hat, lese ich διέγρα(ψεν) Πετεψάις Ψενχώ(νσιος) ὑπ(ὲρ), wobei statt Πετεψάις auch Παουψάις möglich ist; in diesem letzteren Fall könnte der Zahler mit der gleichnamigen Person identisch sein, die wir aus O.Bodl. II 1157,2 (8. Aug. 168 oder 200; ein Sohn wird genannt) und O.Wilck. 1476,2 (Ende 2. Jh.) kennen; es handelt sich also um eine Bankeinzahlung, vergleichbar etwa O.Bodl. II 866-868 aus den Jahren 161-164. In Z. 3 steht übrigens nicht  $(\delta \rho.)$  ε –  $\varsigma$ , sondern  $(\delta \rho.)$  ε  $\dot{\delta}\beta(\delta \lambda \dot{\delta})$   $\varsigma$ , vgl. Z. 2]. – 2) Er ist der einzige Zeuge, der statt der üblichen Abkürzung 'Αγο(ρῶν) β in Z. 2 die Langfassung 'Αγορῶν δύο bietet, was umso überraschender ist, als die Praktoren von Agorai seit 150 n. Chr. auf den Zusatz der Zahl verzichteten, s. oben, Fußn. 16. Auf einem digitalen Photo, welches ich Maarten Raven vom Rijksmuseum van Oudheden in Leiden verdanke, ist 'Αγορῶν ohne Zweifel lesbar, aber das folgende δύο, obwohl möglich, überzeugt mich nicht völlig; alle Buchstaben müßten mit Punkten geschrieben werden. - 3) Nach dem edierten Text und der Interpretation der Herausgeber soll das die Quittung ausstellende Praktorenpaar Horos und Asklas dasselbe sein, welches schon mehr als 25 Jahre zuvor in derselben Funktion mehrfach bezeugt ist; vgl. dazu O.Heid. 140,1 Komm. Hier hilft das Photo deutlich weiter. Es zeigt, daß in Z. 1, wo <sup>°</sup>Ωρος καὶ 'Ασκλάς πράκ(τορες) ἀργ(υρικῶν) gedruckt ist, 'Aσκλας mit absoluter Sicherheit falsch ist; ich lese stattdessen 'Aμώνιο(ς) (mit hochgesetztem Omikron). In der Signatur in Z. 8, wo von 2. Hand scheinbar sicheres 'Ασκλᾶς σεση(μείωμαι) stehen soll, erkenne ich nur ganz undeutliche Spuren, die jedoch mit 'Αμώ(νιος) σεση(μείωμαι) nicht inkompatibel sind. Es handelt sich in O.Leid. 141 mit Sicherheit um andere Leute als das Praktorenpaar der Jahre 139-140 n. Chr.

2) Auf der anderen Seite gibt es aber auch keine Belege dafür, daß 'Ayop( $\alpha$ ì)  $\bar{\beta}$  in Praktoren- bzw. Apaitetenquittungen außerhalb des Amtstitels der Einnehmer, also im Zusammenhang mit der Quittierung der Steuerzahlung, verwendet worden wäre. Desgleichen kommt an dieser Stelle auch kein einfaches 'Ayo( $\rho\alpha$ i) ohne jeden Zusatz vor. Wir müssen daraus schließen, daß die seit alters bezeugte Unterteilung von Agorai in "Nord" und "Süd" als separate Steuerbezirke weiterhin Bestand hatte und zur Zeit der Erhebung der Steuern durch Praktoren bzw. Apaiteten nur deren Zuständigkeit für beide Bezirke galt. Wiederum sind die wenigen dieser Aussage scheinbar widersprechenden Zeugnisse zu eliminieren; es handelt sich um drei unzutreffende Beispiele für 'Ayo- $\rho(\alpha$ i)  $\bar{\beta}^{40}$  und vier für einfaches 'Ayo( $\rho\alpha$ i)<sup>41</sup>, denen deutlich mehr als 60 Beispiele für

**O.Heid. 228** (9. Nov. 152): Zu 'Απολ( ) καὶ μέτ(ο)χ(οι) πράκ(τορες) ἀργυ(ρικῶν) 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) in Z. 1 habe ich im Kommentar geschrieben: "Bei der Lesung des Steuerbezirks habe ich längere Zeit zwischen 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) und 'Από(λλωνος) πό-(λεως) geschwankt", auch andere Lösungen erwogen und der gedruckten Fassung nur "mit Bedenken den Vorzug" gegeben. Wiederum hätte ich Palmes Erkenntnisse berücksichtigen sollen, und inzwischen weiß ich, daß auch καὶ μέτ(ο)χ(οι) – sollte es richtig gelesen sein – zu dieser Zeit in The ben seit Jahrzehnten außer Gebrauch war (s. auch oben Fußn. 8). Der gedruckte Text muß also falsch sein, aber auch zu 'Από(λλωνος) πό(λεως) habe ich kein Zutrauen. Eine Lösung des Problems kann ich daher nicht anbieten.

Ein heikler Fall ist **O.Bodl. II 638**,1 (22. Juli 149):  $\Phi\theta \sigma (v \epsilon \hat{v} \varsigma)$  πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν) Νό(του). Diese Lesung hatte schon Palme, 'Απαιτητής S. 17, Anm. 18 unter (9) wegen mehrerer Parallelen angezweifelt, in denen derselbe Zahler die Steuer bei Einnehmern von 'Αγο(ραὶ)  $\bar{\beta}$  entrichtet; er erwog daher die Herstellung 'Αγ(ορῶν) ὀνό-(ματος) – eine Verbindung, die allerdings an dieser Stelle in den thebanischen Steuerquittungen keine Parallele hat –, aber R. Coles bestätigte die Lesung der Edition ausdrücklich (s. BL IX 399). Nach erneuter Kontrolle des Originals teilt mir N. Gonis (E-Mail vom 17. Aug. 2007) jetzt folgendes mit: "The ostracon has αγ() νο(): there is no trace of ed.'s omicron above or after αγ; the left-hand upright of ν starts just below the top of the rising oblique of gamma; and above νο there is a large horizontal stroke extending to the right". Zugleich macht Gonis auf die ungewöhnliche Abkürzung für Νό(του) durch horizontalen Strich aufmerksam, welche sonst nur durch ein hochgesetztes Omikron angezeigt wird. Die Lösung des Problems scheint hier noch nicht gefunden zu sein.

40 In **O.Leid. 98**,3 ist ἔσχ(ομεν) ὑπ(ὲρ) αλ( ) 'Αγο(ρῶν) β gelesen worden, aber schon P. Heilporn (s. vor Fußn. 1) hat gefordert, daß am Ende der Zeile 'Αγο(ρῶν) β[ο(ρρᾶ)] herzustellen ist. Auf einem digitalen Bild, welches ich Maarten Raven vom Rijksmuseum van Oudheden in Leiden verdanke, glaube ich sogar das Omikron ganz klar zu sehen, also 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ). Damit ist hinfällig, was Palme in Tyche 4 (1989) 127 mit Fußn. 16 noch für das älteste Zeugnis für 'Αγο(ραὶ)  $\bar{\beta}$  überhaupt hatte ansehen müssen.

In **O.Heid. 227**,1 (1. Mai 151) habe ich in der Edition  ${}^{\hat{\gamma}}\Omega \rho o \varsigma \pi \rho \acute{\alpha} κ (\tau \omega \rho) \mathring{\alpha}[\rho \gamma (\upsilon \rho \iota \kappa \mathring{\omega} v)] Bo(\rho \rho \mathring{\alpha})$  geschrieben, wovon mich schon Palmes Darlegungen hätten abhalten müssen und was sich jetzt, wo klar ist, daß *eine* Unterabteilung von Agorai allein im Titel nicht vorkommt, als ganz unmöglich erweist. In Anbetracht der Tatsache, daß man ab Nov./Dez. 150 n. Chr. in der Amtsbezeichnung der Praktoren von Agorai auf den Zusatz des  $\bar{\beta}$  verzichtet hat (s. die Liste oben S. 40f. und darin besonders O.Bodl. II 914, eine Quittung dessselben Praktors Horos), möchte ich jetzt die Herstellung  $\pi \rho \acute{\alpha} κ (\tau \omega \rho) \mathring{\alpha}[\rho \gamma (\upsilon \rho \iota \kappa \mathring{\omega} v)] \mathring{\alpha}[\rho \gamma (\nu \rho \iota \kappa \mathring{\omega} v)] \mathring{\alpha}[\rho \gamma (\nu \rho \iota \kappa \mathring{\omega} v)]$  vorschlagen. Mir scheint diese Ergänzung auch besser der Breite der Lücke zu entsprechen, für welche die in der Edition angenommene Fassung ein wenig zu lang sein dürfte (so schon im Komm. zur Stelle).

'Aγο(ραὶ) Bo(ρρᾶ) bzw. 'Aγο(ραὶ) Nό(του) gegenüberstehen<sup>42</sup>. Diese entstammen der Zeit vom 16. Nov. 107 (O.Bodl. II 622), also vom Jahr der Einführung der

Bei der Neuedition von P.Heid. III 260 als **O.Heid. 140** haben wir die in BL VIII 519 zu P.Heid. III 260,3 verzeichnete Korrektur 'A $\gamma$ o( $\rho$ ôv)  $\beta$  statt 'A $\gamma$ o( $\rho$ ôv) übernommen und dabei nicht erkannt, daß in diesem Zusammenhang 'A $\gamma$ o( $\rho$ ôv) Bo( $\rho$ ρô) zu erwarten ist. Ich denke jetzt, daß 'A $\gamma$ o( $\rho$ ôv) Bo( $\rho$ pô) zu verantworten wäre, wenngleich die Spuren des Omikron zugegebenermaßen extrem gering sind; alternativ würde ich B( $\rho$ pô) ansetzen. In jedem Fall ist festzustellen, daß das betroffene Beta nicht mit einem Zahlstrich markiert ist.

Ein ganz paralleler Fall liegt in P.Heid. III 259 = **O.Heid. 195**,3 vor. Hier wurde in BL VI 206 'Αγο(ρῶν) zu 'Αγο(ρῶν)  $\bar{\beta}$  korrigiert. Im Kommentar zu O.Heid. 195,3 wird zwar betont, daß kein Zahlstrich über dem Beta vorhanden ist, an der Interpretation wird jedoch festgehalten. Auch hier glaube ich jetzt, 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) ahnen zu können, wenngleich vielleicht nur der Wunsch, das Omikron zu sehen, diese Ahnung hervorbringt. Die Alternative wäre wiederum B(ορρᾶ).

<sup>41</sup> In O.Ont. Mus. II 120,3 war ὑπ(ὲρ) β(αλανευτικοῦ) 'Α(γορῶν) ιε (ἔτους) gelesen worden (obwohl die Quittung aus Memnoneia stammt!), doch ist dies bereits von K. A. Worp zu τέλ(ους) οἰκοδ(όμων) korrigiert worden (s. BL IX 390).

**O.Leid.** 112 soll der Edition zufolge in Z. 2f. ὑπ(ἐρ) | λαο(γραφίας) 'Αγο(ρῶν) ιη (ἔτους) lauten. Auf der Abbildung (Plate 29) erkennt man, daß diese Wiedergabe schon aus Platzgründen nicht zutreffen kann: Es muß hier mehr gestanden haben. Ich halte ὑπ(ὲρ) | λαο(γραφίας) καὶ βαλ(ανευτικοῦ) ιη (ἔτους) für eine vertretbare Lesung.

O.Ont. Mus. II 117,2 ὑπ(ἐρ) λαο(γραφίας) ιβ (ἔτους) ('Αγορῶν) ist durch Paul Heilporn (s. vor Fußn. 1) bei einer umfassenden Revision des Stückes (es gehört in Wahrheit nach Charax) beseitigt worden.

Es verbleibt allein **O.Strasb. 191,3**, wo die Lesung ὑπ(ὲρ) γεω(μετρίας) 'Αγο(ρῶν) ις (ἔτους) überprüft werden sollte; falls sie unvermeidlich ist, müßte man mit einem Versehen des Schreibers rechnen.

<sup>42</sup> Einige kleinere Korrekturen zu hier relevanten Texten: O. Leid. 95: In Z. 3 erkenne ich auf Plate 26 nach dem Beta von B(ορρα) noch ein Omikron, also 'Αγο(ρων) Βο(ρρᾶ). O.Leid. 97: In Z. 2 ist ἀπέσχ(ον), was in thebanischen Praktorenquittungen untypisch wäre, nur ein Versehen statt ἔσχ(ον) (so auch in der Erstedition SB X 10344; vgl. Plate 26); auch Z. 5 Mesoph ist Druckfehler statt Meso(ph), danach wohl eher  $\bar{\kappa}\bar{\alpha}$  (= 14. Aug. 118) als  $\bar{\kappa}\bar{\epsilon}$ . **O.Leid. 107**,3  $\dot{\nu}\pi(\dot{\epsilon}\rho)$  λαο(γραφίας) σ traces [: Das σ ist mit Sicherheit das mißverstandene Symbol für 'A $\gamma o(\rho \hat{\omega} v)$  (s. Plate 28), und danach ist vor der Lücke, in der das Fälligkeitsjahr ις (ἔτους) zu ergänzen ist, auch noch Βο(ροά) zu erkennen. O.Ont. Mus. II 104: In Z. 4 sehe ich auf einem digitalen Bild statt ὀβ(ολοί) (τριώβολον) deutlich όβ(ολοὶ) ε, und όβ(ολοὺς) ε statt όβ(ολοὺς) (τριώβολον) ist am Ende von Z. 3 (wenngleich weniger deutlich) ebenfalls erkennbar. Der Betrag 3 Dr. 5 Ob. ist für die Abgabe "skopeloi und anderes" mehrfach bezeugt, 3 Dr. 3 Ob. dagegen nicht. Die Jahreszahl scheint mir in beiden Fällen (statt ι in Z. 3 und ιζ in Z. 4) κ zu sein; das Datum wäre dann der 2. Dez. 116, aber für das Tagesdatum möchte ich nicht garantieren. O.Brux. 3 (23. Apr. 115): Nach dem Namen des Zahlers und seines Vaters in Z. 2f., nämlich Ψενχώνσει | Πετεμενώφιο(ς) (vgl. BL II.1 10), steht χ(αίρειν) in der Edition, ein Element, welches dem Formular der thebanischen Praktorenquittungen vollkommen fremd ist. An der Abbildung, die auf der CD "Egyptian Treasures in Europe, Vol. 2" veröffentlicht ist, sieht man anstelle von χ(αίρειν) das Symbol **5** für ὁ(μοίως), welches Gleichnamigkeit anzeigt (vgl. z.B. nur O.Ashm. Shelt. 14,1 mit Tav. IV und O.Leid. 95,2 mit Plate 26). Vater und Großvater des Zahlers hießen also Petemenophis. Der Zahler ist daher identisch mit dem von O.Strasb. 231 (6. Febr. 116), O.Strasb. 196 (26. Jan. - 15. März 117) und O.Ashm. Shelt. 205 (3. Febr. 117), die alle für 'Αγο(ραὶ) Bo(ρρᾶ) ausgestellt worden sind, während hier in Z. 3 Χά(ρακος) gedruckt ist. Die Abbildung zeigt indes, daß ursprüngliches Χά(ραPraktoren, bis zum 14. Febr. 139 (O.Heid. 140); das zweitletzte Beispiel ist O.Leid. 115 vom 3. März 136. Es zeigt sich also, daß hier bald, nachdem die Praktoren die Angabe der Zuständigkeit für Quartiere häufig in ihren Amtstitel aufgenommen haben (s. oben S. 38f.), die Benennung des Steuerbezirks im Corpus des Quittungstexts, die auch schon zuvor nicht verbindlich gewesen war, für ganz überflüssig erachtet wurde<sup>43</sup>.

Schon oben (S. 42, Fußn. 37 zu der Ausnahme O.Leid. 141) wurde erwähnt, daß die Tätigkeit der thebanischen Geldsteuerpraktoren (und ebenso die der Apaiteten, vgl. Palme, 'Απαιτητής S. 197) in den letzten Jahren der Regierungszeit von Antoninus Pius ein Ende gefunden hat. Jedenfalls verschwinden zu diesem Zeitpunkt die seit 107 n. Chr. üblichen Ouittungen, in denen die sich namentlich nennenden Einnehmer den Steuerpflichtigen den Empfang der Zahlung mit der subjektiv formulierten Feststellung ἔσγον bzw. ἔσγομεν usw. bescheinigen. Es taucht stattdessen ein neuer Ouittungstyp auf<sup>44</sup>, der sich eines lakonischen Formulars bedient; es enthält nur die Elemente Monat, Tag, Regierungsjahr, ὀνόματος + Bezeichnung des Zahlers, ὑπέρ + Angabe der Steuer (sowie des Fälligkeitsjahres und des Steuerbezirks) und die Höhe des entrichteten Betrags, gefolgt von einer knappen Signatur. Da in der Datumsformel in aller Regel der Name des (oder der) regierenden Kaiser(s) fehlt, ist eine genaue zeitliche Einordnung dieser Texte meist unmöglich; in den Editionen werden sie gewöhnlich mit "2./3. Jh." datiert. Nur in Ausnahmefällen sind exakte Datierungen möglich, z.B. aufgrund prosopographischer Überlegungen oder bei so hohen Regierungsjahren, wie sie nur Commodus erreicht hat.

κος) durch Überschreiben mit blasser Tinte nachträglich zu 'Αγο(ρῶν) Bo(ρρᾶ) korrigiert worden ist. **O.Strasb. 197**: Die Quittung ist der Edition zufolge am 17. Mesore des 20. Jahres Trajans (= 10. Aug. 117) für ebendieses 20. Jahr ausgestellt worden. An einem Scan, den ich J. Gascou verdanke, glaube ich jedoch in Z. 4 mit Sicherheit (ἔτους) β 'Αδριανο(ῦ) anstelle von (ἔτους) κ Τρα(ιαν)οῦ zu sehen, und in Z. 3 sehe ich ebenfalls ein β anstelle eines κ. Das Datum ist also der 10. Aug. 118. In **O.Bodl. II 526**,7 ist ἔσχ(ον) ὑπ(ὲρ) λαο(γραφίας) μη(τροπόλεως) gedruckt worden. Daß die μητρόπολις als Fälligkeitsort einer Steuer genannt wird, wäre in den thebanischen Ostraka ganz singulär. Ein Scan, den ich N. Gonis verdanke, legt nahe, daß λαογρ(αφίας) statt λαο(γραφίας) μη(τροπόλεως) zu lesen ist. Dieselbe Schreibweise findet sich auch in Z. 2 derselben Quittung. **P.Rein. II** 134: Wie die Abbildung im Internet zu erkennen gibt, steht am Ende von Z. 1 ἀργ(υρικῶν) μη(τροπόλεως) anstelle von ἀργυρ(ικῶν); vgl. dazu die Abb. von O.Leid. 97,1 (Plate 26), wo offenbar derselbe Schreiber ebenso schreibt. Am Ende von Z. 3 steht in P.Rein. II 134 m. Ε. γε[ο](μετρίας) 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) anstelle von πur γεω(μετρίας). Statt Θὼτ ᾶ in Z. 6 lese ich Θ[ὧ]τ λ̂; das Datum ist demnach der 28. Sept. 119.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Die Belege für die Nennung von Charax an entsprechender Stelle reichen etwas weiter, was damit zusammenhängen könnte, daß wir aus Charax insgesamt viel mehr einschlägige Texte besitzen als aus Agorai. Die letzten mir bekannten Beispiele sind O.Bodl. II 544 mit Zahlungen vom 22. April 143 – 1. April 144 und O.Bodl. II 633 vom 28. Okt. 143.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Die Quittungen dieses Typs sind eingehend von R. Bogaert untersucht worden: Les reçus d'impôts thébains en argent des IIe et IIIe siècles, CE 55 (1980) 284–305 = Trapezitica Aegyptiaca, Firenze 1994, S. 133–152. Während man früher der Meinung war, es handele sich dabei um Bankquittungen, plädiert Bogaert mit guten Gründen dafür, daß sie von Steuereinnehmern ausgestellt worden sind.

Im vorliegenden Zusammenhang interessiert allein die Frage, wie in diesen Quittungen des neuen Typs das Quartier Agorai bei der Angabe des Steuerbezirks behandelt worden ist. Die Antwort ist eindeutig: Es wurde jetzt auf jede Unterscheidung der Unterbezirke verzichtet, d.h. die fragliche Angabe lautet nur noch 'Αγο(ρῶν). Damit wurde im Bereich der Geldsteuern also eine Angleichung an die Praxis erreicht, die im Bereich der Naturalsteuern seit den ersten Jahren Hadrians in Geltung war (s. oben S. 37). Ich kenne 59 Beispiele, welche das Quartier Agorai in dieser Weise als Steuerbezirk benennen; Gegenbeispiele kenne ich keine – wenn man von O.Bodl. II 447 absieht, das allerdings kein wirkliches Gegenbeispiel darstellt, weil es zu den Zeugen für eine letzte Neuerung gehört, die wir im Zusammenhang mit der Benennung der thebanischen Quartiere beobachten können und die im folgenden Absatz abschließend noch kurz zur Sprache kommen soll.

Als Folge dieser letzten Entwicklung, von der schon oben S. 36 kurz die Rede war, taucht erneut eine Bezeichnung 'Ayo(pôv)  $\bar{\beta}$  auf, die jedoch mit der älteren, von der sie sich auf den ersten Blick in nichts zu unterscheiden scheint, überhaupt nichts zu tun hat<sup>45</sup>. Dies wird einmal aus der Tatsache deutlich, daß es jetzt neben 'Ayo(pôv)  $\bar{\beta}$  auch 'Ayo(pôv)  $\bar{\alpha}$  und 'Ayo(pôv)  $\bar{\gamma}$  gegeben hat<sup>46</sup>, zum anderen daraus, daß nun auch  $X\dot{\alpha}(\rho\alpha\kappa\sigma)$   $\bar{\beta}^{47}$  und  $X(\dot{\alpha}\rho\alpha\kappa\sigma)$   $\bar{\gamma}^{48}$  bezeugt sind, d.h. Gliederungen eines Quartiers, bei dem es dies früher nie gegeben hat; es muß sich um ein ganz neues System der Unterteilung der thebanischen Quartiere handeln, das – wie die Belege in Fußn. 46 verdeutlichen – unterschiedslos sowohl in Geldsteuer- als auch in Naturalsteuer-quittungen zur Anwendung kam. Das früheste sicher datierte Zeugnis stammt, wenn man von O.Leid. 248 absieht<sup>49</sup>, aus dem Jahre 229, und die Belege reichen bis in die Zeit, in der unsere Dokumentation aus thebanischen Ostraka überhaupt abbricht.

Kirschblütenweg 6 D-50996 Köln Deutschland dieter.hagedorn@urz.uni-heidelberg.de

Dieter Hagedorn

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> S. hierzu auch schon Palme, Tyche 4 (1989) 128f.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> In den folgenden Belegen bedeutet Sp. = Speicherquittung, Pr. = Einnehmerquittung des neuen Typs, Bank = Bankquittung (διέγραψεν): O.Leid. 248,3 (Sp.; 17. Juli 193); O.Bodl. II 932,3 (Pr.; spätes II – frühes III); O.Ashm. 69,3 (Sp.; 25. Juni 229); O.Bodl. II 1629,3 (Sp.; 28. Juli 249); O.Wilck. 1008,5 (Sp.; 25. Juni – 24. Juli 250); O.Bodl. II 1630,4 (Sp.; 6. Aug. 250); O.Bodl. II 1631,4 (Sp.; 6. Aug. 250); O.Bodl. II 1632,4 (Sp.; 8. Aug. 250); O.Wilck. 1471,3 (Sp.; 18. Aug. 250); SB VI 9235,5 (Sp.; 13. Aug. 251); O.Theb. 125,3 (Sp.; 2. Juli 252); O.Wilb. 43,4 (Bank; 8. Okt. 255); O.Bodl. II 1160,6 (Bank; 19. Jan. 256); O.Wilck. 1474,4 (Bank; 25. Febr. 256); O.Bodl. II 447,3 (Pr.; III [,,Date: Not earlier than 218"]).

O.Bodl. II 1636,4 (Speicherquittung; 252/3 n. Chr.).
 O.Bodl. II 1633,3 (Speicherquittung; 30. Juni 251).

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Dessen Datierung auf den 17. Juli 193 ist insofern bemerkenswert, als wir aus der Folgezeit noch verschiedene Speicherquittungen besitzen, die das traditionelle 'Aγο(ρῶν) ohne Zusatz verwenden, s. O.Bodl. II 1566,3 (18. Juni 195); O.Ont. Mus. II 206,4 (195/6); O.Bodl. II 1565,4 (27. Jan. – 25. Febr. 196); O.Bodl. II 1569,5 (2. Juli 198); O.Ont. Mus. II 210,3 (ca. Juni – Aug. 200); O.Ont. Mus. II 211,3.6 (201/2); O.Leid. 256,4 (26. Jan. – 24. Febr. 210). Vielleicht sollte die Lesung ('Αγορῶν) γ in O.Leid. 248,3 einmal darauf hin überprüft werden, ob nicht auch hier einfaches 'Αγο(ρῶν) ohne Zusatz gelesen werden kann.